

Regelung in der Mittagspause – gilt NICHT für Ganztageschüler

Sehr geehrte Eltern,

hat Ihr Kind Nachmittagsunterricht, besteht in der Mittagspause von 13.00 bis 13.45 Uhr, sowie ggf. bei früherem Unterrichtsschluss wegen Abwesenheit von Lehrkräften grundsätzlich keine Aufsicht.

Die Schule geht davon aus, dass auch alle Eltern der Schüler aus den Jahrgangsstufen 5 mit 10 damit einverstanden sind, dass ihre Kinder in der Mittagspause ggf. das Schulgelände verlassen dürfen.

Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Ihr Kind in der Mittagspause das Schulgelände verlässt oder in Wartezeiten bei früherem Unterrichtsschluss unbeaufsichtigt ist, teilen Sie uns das bitte über den Klassenleiter schriftlich mit.

Die Schüler haben in den Mittagspausen täglich die Möglichkeit, sich im Schülercafé aufzuhalten und hier auch einen kleinen Snack zu erwerben.

Zudem besteht im Foyer die Möglichkeit, bei Wartezeiten auf den Bus oder in der Mittagspause z.B. Hausaufgaben zu machen.

Es erfolgt jedoch keine Aufsicht durch Lehrkräfte.

Besprechen Sie bitte in diesem Fall mit Ihrem Kind, wo es sich in der Mittagspause oder in Wartestunden aufhalten soll und wie es sich verhalten muss.

Beschädigungen und Verunreinigungen sind unbedingt zu unterlassen! Im Schadensfall haften die Eltern!



Gewünschte Aufsicht während der Mittagspause

Mein Kind _____ Klasse _____

hat an folgenden Tagen Nachmittagsunterricht: _____

- Es
- darf während der Mittagspause das Schulgelände verlassen.
Die Verantwortung für das richtige Verhalten liegt in diesem Fall bei den Eltern.

 - darf das Schulgelände während der Mittagspause **nicht** verlassen.
Es soll sich in den bereitgestellten Räumen aufhalten.
Uns ist bekannt, dass hier keine Aufsicht gewährleistet ist.
Wir besprechen mit unserem Kind das richtige Verhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten